

Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan

Die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan wurde konzipiert, um interne Reformen in den Westbalkanländern zu unterstützen, indem sie bereits vor dem EU-Beitritt bestimmte Vorteile einer EU-Mitgliedschaft erhalten. Über die Fazilität werden bis zu 6 Mrd. EUR für den Zeitraum 2024-2027 bereitgestellt. Das Parlament stimmt voraussichtlich auf der April-II-Plenartagung 2024 über den im Rahmen der interinstitutionellen Verhandlungen vereinbarten Text ab.

Hintergrund

Die sozioökonomische Konvergenz steht im Mittelpunkt der europäischen Integration und des Beitrittsprozesses der Westbalkanländer. Nach Billigung des Ansatzes der schrittweisen Integration im Jahr 2022 zielen neue Initiativen wie die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan darauf ab, interne Reformen zu unterstützen, indem vor dem EU-Beitritt bestimmte Vorteile einer EU-Mitgliedschaft geboten werden. Dazu zählen insbesondere die vier Freiheiten – der freie Waren-, Kapital-, Dienstleistungs- und Personenverkehr. Gemäß dem von der Kommission am 8. November 2023 vorgelegten Vorschlag werden – neben anderen EU-Instrumenten wie dem [Instrument für Heranführungshilfe](#) (IPA III) mit Zuweisungen in Höhe von 14,2 Mrd. EUR – im Rahmen der Fazilität im Zeitraum 2024-2027 bis zu 6 Mrd. EUR bereitgestellt.

[Kommissionspräsidentin](#) Ursula von der Leyen erklärte, dass die Wirtschaft der Westbalkanländer dank der Fazilität in den nächsten zehn Jahren auf das Doppelte anwachsen könne. Mit dem [Vorschlag](#) werden Reformen und Investitionen miteinander verbunden, wodurch die Westbalkanländer Schlüsselbereiche des Binnenmarkts für sich nutzen können. Die Fazilität soll den Ansatz der thematischen Zuweisung des [Instruments für Heranführungshilfe](#) (IPA III) ergänzen, da sie auf die spezifischen, für das integrative Wachstum und das Wirtschaftswachstum relevanten Faktoren ausgerichtet ist. Während bei IPA III ein leistungsbasierter Programmplanungsprozess verfolgt wird, soll der Auszahlungsmechanismus der Fazilität auf einer [Ex-ante-Konditionalität](#) beruhen, bei der Finanzhilfen und Darlehen kombiniert werden. Jedes begünstigte Land muss eine Reformagenda erstellen, in der die wichtigsten Maßnahmen dargelegt werden, die es im Zeitraum 2024-2027 zur Beschleunigung der sozioökonomischen Konvergenz mit der EU zu ergreifen beabsichtigt. Die zugewiesenen Mittel belaufen sich insgesamt auf bis zu 6 Mrd. EUR für alle Arten der Unterstützung, wovon bis zu 2 Mrd. EUR an nicht rückzahlbarer Unterstützung und 4 Mrd. EUR an Darlehen zu Vorzugskonditionen der EU bereitgestellt werden. Die Zahlungen werden an strenge Bedingungen im Hinblick auf die Verwirklichung der Reformen geknüpft, die in den vereinbarten Reformagenden der einzelnen Partner festgelegt sind.

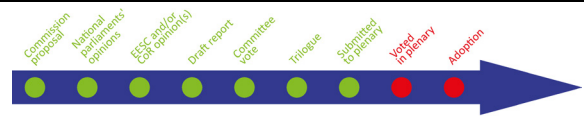
Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament und der Rat haben den Vorschlag für die Fazilität im Zuge der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens geprüft. Am 11. März 2024 [nahmen](#) der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) und der Haushaltsausschuss (BUDG) einen gemeinsamen [Ausschussbericht](#) an. In dem Bericht werden klare Indikatoren für den Fortschritt und ein höherer Schutz des Grundsatzes „Wesentliches zuerst“ gefordert, wodurch der Schwerpunkt stärker auf Rechtsstaatlichkeit und Konditionalität gelegt wird. Es wird Besorgnis darüber geäußert, dass es Überschneidungen der Fazilität mit dem Instrument IPA III geben könnte. Es werden ferner Empfehlungen zum Ausdruck gebracht, die Verwaltung der Fazilität durch eine stärkere parlamentarische Aufsicht und mehr Transparenz zu verbessern. Am 4. April [verkündete](#) die Präsidentin des Parlaments Roberta Metsola den erfolgreichen Abschluss der interinstitutionellen Verhandlungen über die Fazilität. Das Europäische Parlament stimmt voraussichtlich in der April-II-Plenartagung 2024 über den vereinbarten Text ab.



EPRS Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan

Bericht für die erste Lesung: [2023/0397\(COD\)](#), federführende Ausschüsse: AFET und BUDG (Artikel 58 GO),
Berichterstatter: Tonino Picula (S&D, Kroatien) und Karlo Ressler (PPE, Kroatien).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2024.